

Sportverein Hergiswil
6133 Hergiswil

Covid19 Verantwortliche:
Cornelia Schwegler
Schachenmatt 13, 6133 Hergiswil
079 381 72 66
Cornelia.schwegler@outlook.com

Sportverein Hergiswil

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 30.05.2021

Ersteller: Cornelia Schwegler, Corona-Verantwortliche Sportverein Hergiswil

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 31. Mai 2021 werden die Schutzmassnahmen gelockert. Der Trainingsbetrieb unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten ist zulässig. Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, sind nur unter speziellen Auflagen indoor erlaubt. Mannschaftssportarten sind weiterhin nur Outdoor erlaubt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten / Maskentragepflicht / Gruppengrössen **Erwachsene**

Allgemein:

Sowohl Indoor wie Outdoor dürfen neu Gruppengrössen von maximal 50 Personen gemeinsam Sporttreiben. **Aber immer unter Einhaltung des Mindestabstandes und permanenter Maskentragepflicht.**

Es gilt auch weiterhin eine Maskenpflicht überall dort, wo im öffentlichen Raum der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Dazu gehört z.B. auch der Pausenplatz, Vorraum Turnhalle usw.

Möglichst auf eine Durchmischung von Trainingsgruppen verzichten.
Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Mannschaftssportarten:

Outdoor:

Ausübung ist erlaubt.

Es gilt eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Es kann auf die Maske verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erfasst werden, was der Sportverein Hergiswil grundsätzlich einfordert.

Indoor:

nicht erlaubt

Als Mannschaft kann man aber sportliche «Aktivitäten ohne Körperkontakt» ausüben.

Aktivitäten ohne Körperkontakt:

Outdoor:

Es gilt eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Es kann auf die Maske verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erfasst werden, was der Sportverein Hergiswil grundsätzlich einfordert.

Indoor:

Es muss eine Maske getragen und der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden.

Soll ohne Masken trainiert werden geht dies nur unter folgenden Bedingungen:

1. Jede Person hat mindestens 25m² zur alleinigen Nutzung zur Verfügung
2. beständige 4er Gruppen, denen jeweils 50m² zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen. (würde heissen pro Gruppe je eine Hallenhälfte, maximal 2 Gruppen pro Halle und die Gruppen bleiben während der gesamten Trainingseinheit zusammen)

regelmässig lüften

3. Abstand halten / Maskentragepflicht / Gruppengrössen **Kinder und Jugendliche**

Von den Regeln ausgenommen sind Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger. Es gilt aber eine Maskenpflicht für die Leiterpersonen.

4. Durchführen von Wettkämpfen

Outdoor:

für Mannschaften und sportliche «Aktivitäten ohne Körperkontakt» wie unter Punkt 2 erlaubt.

Indoor:

für Mannschaften nicht erlaubt

Sportliche «Aktivitäten ohne Körperkontakt» wie unter Punkt 2 erlaubt.

5. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert schützt sich und sein Umfeld.

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese Excel-Liste kann in der Dropbox unter dem Riegenleiterzugang heruntergeladen werden oder direkt bei der Covid19 Verantwortlichen per Mail angefordert werden. Diese komplett ausgefüllte Liste muss nach jedem Training gemailt, in den Briefkasten der Corona-Verantwortlichen geworfen oder ihr per A-Post geschickt werden.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetriebs anbietet, muss eine Corona-Verantwortliche bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für alle Riegen des Sportvereins, mit Ausnahme der Ringerriege, ist dies Cornelia Schwegler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (079 381 72 66 oder cornelia.schwegler@outlook.com). Sie ist verantwortlich für die Administration und auch als Ansprechperson für alle TrainerInnen; für Mitglieder; für die Dienststelle Gesundheit und Sport; für das BAG und die Gemeinde.

8. Besondere Bestimmungen

Alle Riegenleiterinnen und Riegenleiter des Sportverein Hergiswil sind verpflichtet, sich an das aktuelle Schutzkonzept zu halten und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Schutzkonzept zu informieren. Die verantwortliche Trainerin oder der verantwortliche Trainer ist für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Kontrollen durch die Corona-Verantwortliche können stattfinden.

Benutztes Material wird nach Gebrauch gereinigt. Dafür stehen im Schrank des Sportvereins Hergiswil in der Turnhalle und in der Steinacherhalle jeweils eine Box mit Desinfektionsmittel für Hände, Material und Spezialmittel für Bälle zur Verfügung.

Wir empfehlen bis auf weiteres im Trainingsoutfit zu erscheinen und nach dem Training zu Hause zu duschen.

Hergiswil, 30.05.2021

Sportverein Hergiswil
Corona Verantwortliche
Cornelia Schwegler